VDB-PHYSIOTHERAPIEVERBAND

BERUFS- UND WIRTSCHAFTSVERBAND DER SELBSTÄNDIGEN IN DER PHYSIOTHERAPIE

www.vdb-physiotherapieverband.de



VDB BV e.V. • Marienstraße 27, 12207 Berlin

Referat 221 Gesundheitsfragen der GKV Bundesministerium für Gesundheit Frau Lena Krampe

Bundesverband

Marienstraße 27. 12207 Berlin

Tel: 030/36700001 Fax 030/36700002 Mail: bv@vdb-physio.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Bonn

IBAN DE03380700590051006500

BIC DEUTDEDK380

Berlin, den 11.11..2020

Betreff: Referentenentwurf GVWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Modellklauseln zur Erprobung von akademischen Ausbildungsangeboten in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie sollen bis Ende 2026 verlängert werden. Derzeit sind sie bis Ende 2021 befristet (vgl. unter II.26 auf S. 49). Insofern erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzliche Absage an die grundständige Akademisierung.

Die Verlängerung ermöglicht vielmehr den Ländern, gewachsene Strukturen akademischer Erstausbildungen zunächst fortzuführen. Die bestehenden Modellstudiengänge können gegebenenfalls ein wichtiger Baustein sein, um reguläre akademische Strukturen aufzubauen. Vor diesem Hintergrund ist die Verlängerung der Modellklauseln Voraussetzung für eine Entscheidungsfindung, ob und wenn ja in welcher Ausgestaltung die jeweilige Ausbildung in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie akademisiert werden soll.

Allerdings sollte unseres Erachtens die Öffnungsklausel hinsichtlich der Akademisierung nicht verlängern werden. Wir weisen darauf hin das unserer Meinung, eine Teilakademisierung sinnvoll auf Basis der Empfehlung des Wissenschaftsrates (ca. 20 %) ist. Sehr problematisch wird es vor allem auch, dass bei einer Verlängerung der Öffnungsklausel im MPhG die Reform der Berufsgesetze und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Hinblick auf pädagogische Konzepte, Inhalte und auch die Finanzierung der Ausbildungsgänge ins Stocken gerät ein Desaster für die Physio-Ausbildung!

Aber nur mit einer Reform der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsfachschulen können diese bis 2026 mit den Hochschulen in einem halbwegs fairen Wettbewerb bleiben.

Eine grundständige Akademisierung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Deutschland anzustreben, halten wir für einen absoluten Irrweg. Alle potenziellen Therapeuten mit mittlerem Bildungsabschluss würden als Nachwuchskräfte wegbrechen. Weiterhin würde die grundständige Akademisierung den Untergang der Berufsfachschulen bedeuten und widerspricht zudem der Empfehlung des Wissenschaftsrates, dass lediglich 20 % der Absolventen eines Jahrganges akademisch ausgebildet werden sollten (um Forschungs-, Leitungs- und Lehraufgaben übernehmen zu können). Unser Gesundheits- und Bildungssystem kann aktuell nicht einmal die generelle Schulgeldfreiheit und Vergütung der Fachschulausbildungen im Gesundheitswesen leisten. Wie soll das System denn künftig die zusätzliche Vergütung akademisierter Therapeuten bewältigen? Und was geschieht mit der hart erkämpften Ausbildungsvergütung, wenn diese Ausbildungen alle grundständig akademisch werden? Welche Universität vergütet denn ihre Studenten bzw. welche private Hochschule erhebt denn keine Studiengebühren? Akademisierung Rahmenlehrplan..... Schulgeldfreiheit bzw. Ausbildungsvergütung ... konterkarieren sich auf diese Weise!! Aus unserer Sicht müsste zunächst einmal die Ausbildungsvergütung in allen Gesundheitsfachberufe erzielt werden und vor allem die Gegenfinanzierung geklärt sein! Dann erst kann eine Einigung auf umsetzbare Rahmenlehrpläne erfolgen. Und erst danach sollten Überlegungen angestellt werden, wie man die Ausbildungssituation ab 2026 mit bedarfsorientierten, berufsbegleitenden oder integrierten Studiengängen gesundheitsökonomisch und systemrelevant sinnvoll ergänzen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Troidl

Bundesvorsitzender

VDB Physiotherapieverband